

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am 20. Oktober 2020
im Sternsaal Dorfprozelten

Anwesend waren:	1. Bürgermeisterin	Steger Elisabeth
	Gemeinderäte	Schüll Alexander Kern Sabine Haberl Florian Seus Andreas Steffl Albert Kettinger Sabine Bohlig Michael Klappenberger-Franz Ottmar Klappenberger-Thiel Marliese Wolz Markus Bieber Andreas
Entschuldigt:		Arnold Frank
Schriftführerin: Verwaltung:		Firnbach Kerstin Kiefer Sebastian
Sitzungsbeginn:	19.30 Uhr	
Sitzungsende:	20.30 Uhr (Ende NÖ-Sitzung 22.30 Uhr)	

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung; sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Gemeinderates (GR) ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit der Mitglieder des GR anwesend und stimmberechtigt sind und der GR somit beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung gab es nicht.

TOP 1: Bericht der Bürgermeisterin

Parkplatz in der Schulgasse:

Die Arbeiten sind dort im Gange. Am Mittwoch früh nach der letzten GR-Sitzung wurde das Sandsteinkreuz vom ursprünglichen Standort abgebaut und steht derzeit vorm Kerbe-heim in der Schulgasse.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger dankte Michael Bohlig, der mit dem Gabelstapler der MSG den Transport bewerkstelligt hat, sowie den Mitarbeitern vom Bauhof und Boris Umscheid vom Natursteinwerk Umscheid, die ebenfalls mitgewirkt haben.

Corona-Virus

Der Landkreis Miltenberg hat die Inzidenzzahl von 50 überschritten. Damit ist die Corona Ampel auf Rot und es sind die in § 25a der 7. BayIfSMV (Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) genannten Maßnahmen umzusetzen. Ein Teil dieser Maßnahmen gilt unmittelbar bei Überschreiten des Inzidenzwertes, ein Teil der Maßnahmen muss bei örtlichem Bedarf vom LRA in einer Allgemeinverfügung angeordnet werden. Über die Internetseite des LRA www.landkreis-miltenberg.de und das Bay. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: www.stmgp.bayern.de sind aktuell gültige Informationen für alle Bereiche zu finden.

-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 20. Oktober 2020

Evaluierung und Fortschreibung ILEK Südspessart

Vom 09.10. bis 10.10. haben sich die Bürgermeister und kommunalen Vertreter*innen der Allianz Südspessart an der Schule für Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim getroffen um die gemeinsame Arbeit auf den Prüfstand zu stellen. Im zweitägigen Seminar wurden zum einen die bisherige Zusammenarbeit in der Südspessartallianz betrachtet, zum anderen wurden auch schon erste Ideen und Hinweise für die zukünftige Weiterentwicklung der Allianz Südspessart gesammelt.

Nach sieben Jahren der Zusammenarbeit sieht das Amt für Ländliche Entwicklung als Fördermittelgeber nun eine Evaluierung und Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) vor. Der Auftaktworkshop in Klosterlangheim war der erste Schritt in diesem Prozess. Der Evaluierungs- und Fortschreibungsprozess für die Allianz Südspessart wird durch die Firma FUTOUR Umwelt-, Tourismus- und Regionalberatung aus München unterstützt und begleitet.

Die begonnene Evaluierung umfasst im ersten Schritt die Nachbetrachtung der umgesetzten Projekte/Maßnahmen und eine Bewertung der Organisationsstruktur und Öffentlichkeitsarbeit.

Auf Basis der gemeinsam erarbeiteten Ausgangslage werden dann neue Potenziale aufgedeckt, die Ziele für die Kommunale Allianz aktualisiert und neue Projekte und Maßnahmen entwickelt.

Im jetzt gestarteten Prozess werden die Akteure aus der Region aktiv mit einbezogen. Beispielsweise werden die Beteiligten in einer Online-Umfrage zu ihren Einschätzungen und Hinweisen befragt. Der Start dieser Online Umfrage ist für Dezember vorgesehen und geht bis in den Januar. Im Ideen-Workshop (geplant für Ende Januar/ Anfang Februar) werden Projektideen gesammelt und bearbeitet.

Ziel ist es, die Allianz Südspessart gemeinsam für die Zukunft aufzustellen um auch weiterhin aktiv Projekte in und für die Region umzusetzen.

Im Abschluss-Workshop werden die gesamten Ergebnisse nochmal vorgestellt und abgestimmt. Der Prozess zur Evaluierung und Fortschreibung wird dann voraussichtlich im April abgeschlossen sein.

Evaluierung und Ideensammlung bzw. dem Setzen von Schwerpunkten von Gemeindeprojekten

Von Andreas Bieber wurden die Kontaktdaten von Herrn Hartmann mitgeteilt. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger wird sich mit ihm bezüglich Kosten und Terminvorschlägen in Verbindung setzen.

Abstimmung Dorfplatz

Am 1. Oktober 2020 trafen sich die Vorstandschaft des Vereinsrings, der 1. Bgm`in. und Sebastian Kiefer zu einer Abstimmungsrunde bezüglich des Dorfplatzes.

Bei diesem Treffen wurde über Neuanschaffungen und Regelungen für den Dorfplatz gesprochen. Detaillierte Informationen dazu im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung.

Ehrenpreisauszeichnung an Herrn Paulinus Hohmann

Am 7. Oktober 2020 wurde durch Landrat Jens Marco Scherf im LRA der Ehrenpreis – die höchste Auszeichnung des Landkreises Miltenberg – für sein herausragendes ehrenamtliches Engagement überreicht. Die 1. Bgm`in. durfte an dieser Ehrung teilnehmen und überbrachte Herrn Hohmann auch die Glückwünsche der Gemeinde.

Allerheiligen

Am 7. Oktober 2020 fand mit Pfarrer Munz eine Besprechung wegen Allerheiligen statt. Teilnehmer waren die Bürgermeister aus Stadtprozelten und Collenberg, sowie die Vorsitzenden der jeweiligen Pfarrgemeinde. Bei diesem Treffen wurden für die Pfarreien-

-3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 20. Oktober 2020

gemeinschaft St. Nikolaus einheitliche Regelungen zu Allerheiligen getroffen. Wichtig war, dass die Gräbersegnung stattfindet. Diese werden von Pfarrer Munz und dem Diakon am Allerheiligentag vorgenommen. Die Andacht und der Friedhofsgang entfällt. In unseren Gemeinden findet um 18 Uhr ein Rosenkranz in der Kirche statt (mit Anmeldung).

Vorstellung Masterplanung

Am 8. Oktober 2020 traf sich der AK Bau & Umwelt und die Verwaltung mit Herrn Katzer vom Büro IKT, bei dem die Masterplanung für Glasfaseranschluss präsentiert wurde. Bei Interesse können vom Bauamt in der Gemeindeverwaltung detaillierte Informationen erfragt werden.

TOP 2: Bürgerbeteiligung Verschiebung der Bürgerversammlung 2020 Beratung und Beschlussfassung

Nach Art. 18 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) hat der erste Bürgermeister jeder Gemeinde mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Gemeinderats auch öfter, eine Bürgerversammlung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten einzuberufen.

Betrachtet man jedoch die statistischen Zahlen in Bayern, ist festzustellen, dass sich die Situation der Corona-Pandemie im Vergleich zu den Vorwochen deutlich verschärft hat. Im Vergleich zum letzten Donnerstag gibt es 4.561 (nach 2.601 und 2.292 die zwei Wochen davor) Infizierte mehr.

Die aktuellen Zahlen marginalisieren den Trend der letzten Wochen, als eine stabile Plateaubildung unterhalb der Marke von 400 Neuinfektionen pro Tag vorlag. Jetzt deutet alles darauf hin, dass die zweite Infektionswelle da ist und die bisherige lineare Steigerung von der von den Experten gefürchteten exponentiellen Steigerung abgelöst wird. Im Landkreis Miltenberg wurde am Freitag der Grenzwert von 35 und bereits am Samstag der zweite Grenzwert von 50 überschritten. Eine Woche vorher lag Miltenberg lediglich bei 13,98. Der tagesaktuelle Inzidenzwert liegt bei 57,5. Die Zahl der mit Covid-19 infizierten Personen im Landkreis Miltenberg liegt bei 82. Derzeit werden drei Person stationär behandelt.

Vor diesem Hintergrund haben auch andere Landkreisgemeinden geplant ihre Bürgerversammlungen ins nächste Jahr zu verschieben. Obernburg hätte heute eine von drei Veranstaltungen abhalten wollen, diese aber kurzfristig abgesagt.

Nach Ansicht der Verwaltung sollte auch Dorfprozelten dieses Risiko nicht eingehen. Unter Einhaltung des Mindestabstands wäre die Anzahl der Teilnehmer einer Bürgerversammlung im größten Veranstaltungsraum, dem Sternsaal, ohnehin sehr begrenzt. Soweit die Pandemieentwicklung dies zulässt, soll die Bürgerversammlung möglichst bald im Jahr 2021 nachgeholt werden.

GR Sabine Kettinger bat darum, eine Bürgerfragestunde anzubieten.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten verschiebt die Bürgerversammlung, die für das Jahr 2020 vorgesehen war, in das Frühjahr 2021.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 20. Oktober 2020

TOP 3: Baurecht

**Antrag auf Baugenehmigung für ein Nebengebäude mit Carport auf Flur-Nr. 2563/3 (Hauptstraße 139), Gemarkung Dorfprozelten
Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag auf Baugenehmigung ist am 01.10.2020 bei der Gemeinde eingegangen und wurde von Herrn Dimitri Braun aus Dorfprozelten gefertigt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Das nähere Umfeld ist durch Wohnbebauung geprägt und entspricht einem allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO.

Der Bauantrag ist zulässig, wenn er sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Nachbarn haben den Antrag unterschrieben.

Neu erbaut werden soll im rückwärtigen Teil des Anwesens ein Nebengebäude sowie ein Carport, welcher für Anhänger genutzt werden soll. Beide Gebäude bilden eine Einheit und platzieren sich in die vorhandene Baulücke des Anwesens.

Aufgrund der Grenzbebauung des Carports beantragt der Bauherr eine Abweichung von den Abstandsflächen. Laut Information des LRA Miltenberg ist dies möglich, wenn der Nachbar von Fl.Nr. 2563/6 seine Zustimmung dazu erteilt. Diese liegt dem Bauantrag bei.

- Präsentation des Lageplans
- Präsentation der Pläne

Da die oben genannten Vorschriften erfüllt sind und die Stellplatzsatzung der Gemeinde augenscheinlich eingehalten wird, empfiehlt die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

GR Andreas Seus fragte, warum der GR hierüber abstimmen muss. Sebastian Kiefer antwortete, dass die Baubehörde im LRA gehalten ist, die Baugenehmigung im Einvernehmen mit der Gemeinde zu erteilen. Daher muss die Gemeinde eine schriftliche Stellungnahme abgeben.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Bauantrag vom 01. Oktober 2020 auf Baugenehmigung eines Nebengebäudes mit Carport auf Flur-Nr. 2563/3 (Hauptstraße 139), Gemarkung Dorfprozelten, das gemeindliche Einvernehmen.
------------------	---

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

TOP 4: Baurecht

**Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Einfriedung und Überschreitung des Baufensters (Poolbau und Gartenumrandung) auf Flur-Nr. 3530/38 (Frankenstraße 3), Gemarkung Dorfprozelten
Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag auf Isolierte Befreiung ist am 9. Oktober 2020 eingegangen.

-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 20. Oktober 2020

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des qualifizierten Beb.plans „Hessengraben“ und hält nach den Angaben der Vorlage die Festsetzungen nicht vollständig ein.

Erstellt werden soll eine Einfriedung (Zaun) in 2 m Höhe zur Sicherung des neu erbauten Poolareals im hinteren Teil des Gartens.

Die zu errichtende Einfriedung wird im Sockelbereich gemauert und im oberen Bereich mit einem geschlossenen Sichtschutz ausgeführt.

➤ Präsentation der Planunterlagen

Der Bebauungsplan sagt an dieser Stelle, dass Einfriedungen entlang der Straßen und Wege nur bis 80 cm zulässig sind, entlang der Nachbarn 1,40 m. Eine derartige Ausführung von 2 m wäre nur mit einer Isolierten Befreiung durch die Gemeinde möglich. Des Weiteren fällt der Pool minimal aus dem Baufenster; wozu ebenfalls ein Antrag auf Isolierte Befreiung notwendig wird.

GR Franz Ottmar Klappenberger erinnerte daran, dass vor nicht allzu langer Zeit einem Bürger der Zaunbau verweigert wurde. Sebastian Kiefer antwortete, dass dies grundsätzlich stimmt. Der Zaun sollte aber an der Grundstücksgrenze errichtet werden. Da das Grundstück an der Staatsstraße liegt, hat das Straßenbauamt Vorschriften für den Zaunbau vorgegeben. Im aktuellen Fall wird der Verkehrsfluss nicht gehemmt, da es sich um eine Stichstraße handelt.

GR Michael Bohlig sagte, dass das Grundstück höher liegt wie das Straßenniveau. Sebastian Kiefer antwortete, dass die Zaunhöhe ab dem natürlichen Bodenniveau gemessen wird.

Nach GR Andreas Bieber sollte kein Präzedenzfall geschaffen werden. Die Zaunhöhe kann nicht davon abhängig gemacht werden, an welcher Straße das Grundstück liegt. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger sagte, dass im Baugebiet Flur immer Befreiungen erteilt wurden. Sebastian Kiefer führte weiter aus, dass im Beb.plan Regelungen für alle Bauherren festgelegt werden. Nach dem Gesetz sind Befreiungen erlaubt. Alle Bauplätze in einem Baugebiet sind nicht gleich beschaffen. Damit ein Bauherr nicht über Gebühr benachteiligt wird, können spezielle Angelegenheiten über eine Befreiung geregelt werden.

GR Marliese Klappenberger-Thiel bat darum, über die Zaunhöhe und die Überschreitung des Baufensters getrennt abzustimmen.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt dem Eigentümer für die Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Fl.Nr. 3530/38 (Frankenstraße 2), Gemarkung Dorfprozelten gemäß dem Antrag vom 9. Oktober 2020 eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hessengraben“ hinsichtlich der Höhe der Einfriedung auf 2,00 m das gemeindliche Einvernehmen.
	Abstimmungsergebnis: 9 : 3 für die Annahme

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt dem Eigentümer für die Überschreitung des Baufensters bzgl. der Platzierung des Pools auf dem Grundstück Fl.Nr. 3530/38 (Frankenstraße 2), Gemarkung Dorfprozelten das gemeindliche Einvernehmen.
	Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 20. Oktober 2020

TOP 5: Baurecht

**Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Carports auf Flur-Nr. 3600/19, Gemarkung Dorfprozelten
Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung ist am 08.10.2010 bei der Gemeinde eingegangen und wurde von Eigentümer selbst gefertigt.

Beabsichtigt ist die Errichtung eines Carports für ein PKW an der südlichen Grundstücksgrenze. Bauordnungsrechtlich handelt es sich dabei um einen überdachten Stellplatz im Sinne des Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b BayBO. Die beigefügten Planskizzen weisen dabei Dimensionen auf, nach denen das Vorhaben verkehrsfrei errichtet werden darf.

➤ Präsentation der Skizze Plan

Unabhängig hiervon liegt das Bauvorhaben im Geltungsbereich des qualifizierten Beb.plans „Flur“ und überschreitet dort die Baugrenze sowie die vorgegebene Dachneigung von 30 – 42 Grad; daher der Antrag auf Isolierte Befreiung.

➤ Präsentation der Skizze Lageplan

Der von der Garagen- und Stellplatzverordnung vorgegebene Mindestabstand zur öffentlichen Verkehrsfläche wird eingehalten.
Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt dem Eigentümer für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 3600/19 (Weinbergstraße 9), Gemarkung Dorfprozelten, gemäß dem Antrag vom 08.10.2020 eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Flur“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen und der Unterschreitung der Dachneigung auf 1 – 2 Grad das gemeindliche Einvernehmen.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

TOP 6: Baurecht

**Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau einer Lagerhalle an ein Bestandsgebäude auf Flur-Nr. 4890/24 (Schlosswiesen), Gemarkung Dorfprozelten
Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag auf Baugenehmigung ist am 14.10.2020 bei der Gemeinde eingegangen und wurde vom Architekt Matthias Blum aus Stadtprozelten gefertigt.

Das Bauvorhaben liegt außerhalb des Ortes, in einem Gebiet mit Industrie- und Gewerbefläche, ohne Bebauungsplan.

Nach §35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB kann die bauliche Erweiterung eines Gewerbebetriebs im Außenbereich zugelassen werden, wenn der bisherige Betrieb zulässigerweise errichtet wurde und die Erweiterung in einem angemessenen Verhältnis zum Bestand steht.

Neu erbaut werden soll im rückwärtigen Teil des Anwesens eine Lagerhalle an die Bestandsimmobilie zum Abstellen von LKWs und Lagern von Materialpaletten. Der Anbau soll eine Holzkonstruktion mit gedämmten Sandwich-Fassadenplatten erhalten; das Dach wird als Pultdach mit einer Dachneigung von 5 Grad ausgeführt.

-7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 20. Oktober 2020

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarteilnahme wird vom LRA Miltenberg durchgeführt.

Weiter im Bauantragsverfahren müssen die Sachgebiete Naturschutz und Wasserrecht beteiligt und um Stellungnahme gebeten werden, da der Anbau der Lagerhalle in Richtung Main geht.

- Präsentation des Lageplans
- Präsentation der Pläne

Da die oben genannten Vorschriften erfüllt sind und die Stellplatzsatzung der Gemeinde augenscheinlich eingehalten wird, empfiehlt die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

GR Michael Bohlig fragte nach, ob die Gefahren eines 100 jährigen Hochwassers berücksichtigt sind. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger entgegnete, dass das Sachgebiet Wasserrecht im LRA für das Bauvorhaben eine Stellungnahme abgeben muss.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Bauantrag vom 14. Oktober 2020 auf Baugenehmigung für den Anbau einer Lagerhalle an ein Bestandsgebäude auf Flur-Nr. 4890/24 (Schlosswiesen), Gemarkung Dorfprozelten, das gemeindliche Einvernehmen.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

TOP 7: Hundesteuersatzung

Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Dorfprozelten vom 12.11.2001 Beratung und Beschlussfassung

Mit Mail vom 07.09.2020 hat der Bayerische Gemeindetag eine neue Mustersatzung für die Erhebung von Hundesteuer den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Die Satzung der Gemeinde Dorfprozelten ist vom 12.11.2001 und entspricht in einigen Bestandteilen nicht mehr der gängigen Rechtsprechung. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung die bisherige Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer aufzuheben und eine Neufassung in Anlehnung der Mustersatzung zu erlassen.

In diesem Zuge sollten die Steuersätze, welche noch aus der DM-Zeit stammen auf glatte Euro-Beträge angepasst werden. Eine Umfrage im Südspessart hat ergeben, dass bei allen anderen Gemeinden der Allianz Südspessart für den ersten Hund 40 €, für den zweiten und weiteren Hund je 50 € erhoben wird. Für einen Kampfhund beträgt die Steuer 600 €, bzw. 650 € in Collenberg.

Neu ist auch, dass es nach der Rechtsprechung kein Verstoß gegen Art. 3 Abs.1 des Grundgesetzes ist, wenn der für den Kampfhund erhöhte Steuersatz auch für einen Kampfhund mit positivem Wesenstest erhoben wird.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass die Hundetoiletten, die hierfür notwendigen Tüten und die Entsorgung Kosten verursachen, welche nicht von der Allgemeinheit getragen werden sollten. Er ist daher dafür, die Hundesteuer anzuheben und schlägt 20 € mehr pro Hund vor.

GR Andreas Seus schlägt 50 € für den ersten Hund vor.

GR Sabine Kettinger spricht sich gegen eine Erhöhung um 20 € aus. So viel Kosten verursacht ein Hund der Gemeinde nicht.

Abgestimmt wurde über die jeweilige Steuer einzeln.

Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 20. Oktober 2020

Beschluss Der Gemeinderat beschließt, die Gebühr für den ersten Hund auf 50 € festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 3 für die Annahme

Beschluss Der Gemeinderat beschließt, die Gebühr für den zweiten Hund auf 60 € festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 4 für die Annahme

Beschluss Der Gemeinderat beschließt, die Gebühr für den Kampfhund auf 650 € festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 3 für die Annahme

Beschluss Der Gemeinderat beschließt, die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer vom 12.11.2001 aufzuheben. Gleichzeitig wird die Neufassung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer gemäß dem vorgelegten Entwurf beschlossen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt die Neufassung der Satzung auszufertigen und amtlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

Wie bereits in TOP 2 besprochen, steigen die Corona-Fallzahlen derzeit bedenklich an. So sie durch die Verschiebung der Bürgerversammlung und durch organisatorische Maßnahmen innerhalb der Verwaltung versucht wird, das Infektionsrisiko für die Bürgerschaft und die Mitarbeiter der Verwaltung zu senken, sollte auch das Risiko für den GR reduziert werden.

Durch geringfügige Anpassungen der Geschäftsordnung ist es möglich, die Sitzungsdauer zu reduzieren und die Gefahr für alle Zuhörer*innen, Mitarbeiter und Gremiumsmitglieder zu reduzieren.

Da die Fallzahlen gerade derart steigen, sollte schnellstmöglich das weitere Vorgehen beschlossen werden. Die Angelegenheit ist daher nach Einschätzung der Verwaltung dringlich.

Wegen Dringlichkeit stellte die 1. Bgm`in. Elisabeth Steger den Antrag auf Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes.

Dem Antrag widerspricht GR Franz Ottmar Klappenberger. Über die Aufnahme eines TOP kann nur abgestimmt werden, wenn alle GR-Mitglieder anwesend sind. Dies ist heute nicht der Fall. Auch ist für ihn der Fall nicht dringlich.

Auch dem Vorschlag von Sebastian Kiefer, über diesen Punkt kurz zu sprechen, wurde nicht entsprochen.

GR Andreas Bieber bat darum, die gewünschten Änderungen mitzuteilen. Dies wird, so Sebastian Kiefer, vor der nächsten Sitzung geschehen.

-9- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 20. Oktober 2020

Sonstiges

GR Franz Ottmar Klappenberger erinnerte an die noch zu klärenden Punkte in Bezug auf das Wildgehege. Die 1. Bgm`in. sicherte zu, sich diesbezüglich mit Rainer Hörst in Verbindung zu setzen.

GR Marliese Klappenberger-Thiel sagte, dass in der letzten Sitzung mitgeteilt wurde, die Gemeinde wird als pestizidfreie Kommune geführt. Ihr wurde aber nun zugetragen, dass auf dem Friedhof Spritzmittel ausgebracht wurde. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass das verwendete Mittel biologisch abbaubar ist und zur Verwendung zugelassen ist.

.....
1. Bürgermeisterin Elisabeth S t e g e r

.....
Schriftführerin